

# Bewerbungsbogen

Aufnahme als Ferialarbeiter/in bzw. Praktikant/in



Ferialarbeit

Pflichtpraktikum

(Bitte unbedingt ankreuzen - Unterschied siehe Rückseite!)

Ende der Bewerbungsfrist: **31. Jänner des Ferialjahrs**

## Angaben zur Person:

Familienname

---

Vorname

---

Geburtsdatum

---

Staatsbürgerschaft

---

## Anschrift:

Postleitzahl und Ort

---

Straße und Hausnummer

---

## Erreichbarkeit:

Telefonnummer

---

E-Mail

---

## Ausbildung:

Schulische bzw.

Studienrechtliche Ausbildung

---

Derzeitige/s Schule/Studium

---

Derzeitige/s Klasse/Semester

---

## Allgemeines:

Sonstige Befähigungen  
(Führerschein AM, B)

---

Allergien (z. B. Pollen,  
Heuschnupfen, usw.)

---

## Angaben zum gewünschten Bereich:

Wunsch-Abteilung

---

Wunsch-Monat

---

Welche Ferialtätigkeiten bzw.  
Praktika wurden bereits  
geleistet?

---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

(entfällt bei Volljährigkeit)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Ferialarbeit oder Pflichtpraktikum: Die Unterschiede

## Ferialarbeit

Eine Ferialarbeit bietet die tolle Möglichkeit für Jugendliche, selbst erste Einblicke in die Arbeitswelt zu erhalten und dazu auch noch eigenes Geld damit zu verdienen. Zusätzlich knüpft man neue Kontakte und lernt den Arbeitsalltag in einzelnen Berufsfeldern kennen.

## Pflichtpraktikum

Ein Pflichtpraktikum wird von Schülerinnen und Schülern oder Studentinnen und Studenten, die aufgrund schul- oder studienrechtlicher Vorschriften ein verpflichtendes Praktikum machen müssen, absolviert. Für ihren Schul- oder Studienabschluss ist der Nachweis eines betrieblichen Praktikums erforderlich. Der Lern- und Ausbildungszweck steht im Vordergrund.

## Allgemeine Hinweise:

Ferial- bzw. Praktikumsstätigkeiten können grundsätzlich nur in den Monaten Juli oder August in der Dauer von mindestens vier Wochen absolviert werden, ein Kalendermonat darf jedoch nicht überschritten werden. Bei Bedarf des Dienstgebers sind auch andere Monate möglich.

## Bewerbungsdetails

Bewerbungen können im Zeitraum von 1. September bis 31. Jänner für den darauf folgenden Sommer eingebracht werden. Zu Beginn der Ferialtätigkeit muss das 15. Lebensjahr vollendet sein! (Stichtag: 01.06. des Ferialjahres) Die Einteilung der Ferial- und Pflichtpraktikant/innen erfolgt im Frühjahr des Ferialjahres. Zusagen erfolgen ausschließlich schriftlich. Traditionell ergeben sich nach der ersten Einteilung, aufgrund von Absagen, wieder freie Plätze. Die Zu- bzw. Absagen werden vorraussichtlich im April des Ferialjahres versendet.

Ein Einsatz in dem von Ihnen bevorzugten Bereich oder Monat kann nicht garantiert werden. Dies gilt aufgrund vieler Anfragen insbesondere für allgemeine Bürotätigkeiten. Hier werden Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt, die eine Absolvierung eines Pflichtpraktikums, aufgrund von schulrechtlichen oder hochschulrechtlichen Vorgaben benötigen. Ein Einsatz im Bereich der Kindergärten bzw. im Jugendzentrum kann erst bei vollendetem 18. Lebensjahr und einer entsprechenden Ausbildung (BAfEP bzw. FH/Uni) erfolgen.

## Mögliche Bereiche

- Bürotätigkeit in den verschiedensten Abteilung der Stadtgemeinde
- Stadtbücherei Amstetten
- Kindergärten
- Jugendzentrum
- Reinigung der Schulen
- Bau- und Wirtschaftshof (Tischlerei, Stadion, Waldbewirtschaftung, Friedhof)

Ab dem Jahr 2023 müssen Ferial- bzw. Praktikumsansuchen für die AVB Kultur & Freizeit GmbH (Naturbad, Heidebad, Sommermusical) und für die Stadtwerke Amstetten GmbH (Büro, Elektroinstallation, Stromverteilung) **direkt** bei den Betrieben eingebracht werden.

## Bewerbungsmöglichkeiten

**Per E-Mail an:**  
[personal@amstetten.at](mailto:personal@amstetten.at)

**Postalisch an:**  
Stadtgemeinde Amstetten  
Abt. VIII - Human Resource und Bildung  
Rathausstraße 1  
3300 Amstetten

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Weiters erklären Sie sich mit der Weiterverarbeitung Ihrer Daten unter Wahrung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einverstanden. Ihre Bewerbungsunterlagen werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von sechs Monaten aufbewahrt bzw. gespeichert.